



CHRONOS
ARBEITSZEITBERATUNG

**Handlungsanleitung
zur Arbeit im
Wirtschaftsausschuss**



+++Aufsichtsrat+++++ Wirtschaftsausschuss+++
Jahresabschluss+++++ Bilanz +++ Gewinn- und
Verlustrechnung+++ Bilanzanalyse+++ Kenn-
zahlen+++ Umsatz+++ Rendite+++ Cash-flow
CHRONOS
+++Eigenkapital+++ ROI+++
+++EVA+++ Überschuldung+++
WIRTSCHAFTSBERATUNG

Handlungsanleitung zur Arbeit im Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuß nach dem Betriebsverfassungsgesetz

In Unternehmen mit ständig mehr als 100 Mitarbeitern muss nach § 106 BetrVG ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Der Wirtschaftsausschuss hat zwei zentrale Aufgaben:

- Er berät mit dem Unternehmer die wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- Er hat den Betriebsrat zu unterrichten

Für die Arbeit der Mitglieder im

Wirtschaftsausschuss gelten eine Reihe an Rechten:

- Informationen/Unterlagen
- rechtzeitig, umfassend und für den zu beratenden Gegenstand erforderlich
- Erläuterung des Jahresabschlusses durch den Unternehmer

Organisation der Arbeit im Wirtschaftsausschuss

- Satzung des Wirtschaftsausschusses
- Termine und Terminplanung
- Beratungs- und Schulungsansprüche für die Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Die Beratung/Schulung wendet sich an die Mitglieder im Wirtschaftsausschuss und befähigt diese zu erfolgreicher Arbeit im Wirtschaftsausschuss

Neben den rechtlichen Grundlagen werden auch die Grundlagen des Verständnisses von Jahres- und Konzernabschlüssen erarbeitet und ein sicherer Umgang mit den von den Unternehmen vorgelegten Zahlenwerke vermittelt.

Branchen: Die Anlage der Beratungen/Schulungen ist branchenübergreifend ausgelegt.

Unser Angebot – Unsere Leistung

Unsere Beratung/Schulung umfasst die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit im Aufsichtsrat

1. Rechtliche Grundlagen

- § 106 BetrVG Einrichtung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses sowie die wirtschaftlichen Angelegenheiten
- § 107 BetrVG Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- § 108 Sitzungen – monatliche Sitzungen, Teilnahme des Unternehmers, Erläuterung des Jahresabschlusses hier u.a.a. Organisation der Arbeit, Satzung des Wirtschaftsausschusses
- § 108 i.V.m. §80 Abs. 3 Hinzuziehen eines Sachverständigen
- § 109 Beilegung von Meinungsverschiedenheiten Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Einigungsstelle

2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen

- Der Jahresabschluss nach HGB, IFRS oder US-GAAP
- Die monatliche Erfolgsrechnung
- Die Quartalsberichte
- Die Planung im Unternehmen

Die Beratung/Schulung können als Grundlagen- oder Aufbaukurse im Unternehmen gebucht werden.

Kontakt:

Peter Cremer und Thomas Kaiser
CHRONOS Agentur GbR
0234-3600735